

PLANUNGSBEREICH:	20%-Quote Anzahl
Leverkusen, Stadt	0,5
Mettmann, Kreis	1
Rhein-Kreis-Neuss	1

Zuweisung zeitbezogener Kapazitätsgrenzen für psychotherapeutische Leistungen

Seit 01.01.2009 erfolgt die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen mit einer festen Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung. Allerdings gelten zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der psychotherapeutischen Tätigkeit zeitbezogene Kapazitätsgrenzen. Die Leistungen werden bis zu dieser Grenze nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die über die zeitbewertete Kapazitätsgrenze hinausgehen, werden bis zum 1,5-fachen der Grenze mit einem sich nach Leistungsmenge ergebenden abgestaffelten Preis vergütet. Die Vergütung erfolgt dabei unter Beachtung der Beschlüsse des (erweiterten) Bewertungsausschusses, des SGB V und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Rahmen einer Mengensteuerung, was zu Abstrichen an der festen Vergütung führen kann.

Die zeitbewertete Kapazitätsgrenze wird gebildet als Summe aus der Kapazitätsgrenze für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.2 EBM) in Höhe von 27.090 Minuten und der gruppenbezogenen Kapazitätsgrenze für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitte 35.1 und 35.3 und Kapitel 22 und 23 EBM). Die gruppenbezogenen Kapazitätsgrenzen für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der für diese Leistungen abgerechneten Zeiten. Dabei ergeben sich die Zeiten jeweils nach den Prüfzeiten der Leistungen gemäß Anlage 3 zum EBM. Welche Kapazitätsgrenzen im Einzelnen gelten, regelt sich nach der Zugehörigkeit zu einer der nachstehend aufgeführten Gruppen. Für die Angehörigen der nachstehenden Gruppen gelten die zugeordneten Kapazitätsgrenzen. Die in der nachstehenden Tabelle vorgenommene Zuweisung der Kapazitätsgrenzen zu den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gilt für das Quartal I/2013; für nachfolgende Quartale werden erneut Kapazitätsgrenzen zugeordnet.

Fachgruppe	Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen* (Minuten) I/2013
Psychologische Psychotherapeuten	31.896
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	31.422
Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	32.002
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	30.106

*Die Kapazitätsgrenzen für diese Leistungen werden auf Grundlage des entsprechenden Vorjahresquartals des Jahres 2012 berechnet und sind je Quartal unterschiedlich.

- **Herausgeber:**
Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztliche Vereinigung
- **Redaktion:**
Horst Schumacher (Chefredakteur)
Dr. Heiko Schmitz (verantwortl. für Beiträge der KV Nordrhein)
Karola Janke-Hoppe (Chefin vom Dienst)
Jürgen Brenn
Bülent Erdogan-Griese
Rainer Franke
Karin Hamacher
Frank Naundorf
Sabine Schindler-Marlow
- **Redaktionsausschuss:**
Dr. med. Patricia Aden, Essen
Bernhard Brautmeier, Essen
Dr. med. Sven Christian Dreyer, Düsseldorf
Dr. med. Hans Uwe Feldmann, Essen
Dr. med. Thomas Fischbach, Solingen
Martin Grauduszus, Erkrath
Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf
Dr. med. Heiner Heister, Aachen
Rudolf Henke, Aachen
Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg
Dr. med. Friedrich-Wilhelm Hülskamp, Essen
Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers
Dr. med. Erich Theo Merholz, Solingen
Dr. med. Jochen Post, Nettetal
Dr. med. Peter Potthoff, Königswinter
Fritz Stagge, Essen
Bernd Zimmer, Wuppertal
- **Anschrift der Redaktion:**
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf
Fernruf: 0211 4302-2010, -2011, -2020, -2013, -2012
Telefax: 0211 4302-2019
E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de
Internet: www.aekno.de

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

- **Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:**
WWF Verlagsgesellschaft mbH,
Postfach 18 31, 48257 Greven
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 02571 9376-30, Fax: 02571 9376-55
E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de
Geschäftsführer: Manfred Wessels
- **Druck:**
WWF Druck + Medien GmbH
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 02571 9376-0, Fax: 02571 9376-50, www.wwf-medien.de

Ab Ausgabe 1/2012 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1. Januar 2012 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 80,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.